

Richtensteiner Callberger Tageblatt

früher
Wochen- und Nachrichtenblatt

gleich
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlich, Bernsdorf, Rüssdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Richtenstein.

Nr. 141.

Fernsprechstelle Nr. 7.

45. Jahrgang.
Freitag, den 21. Juni

Fernsprechstelle Nr. 7.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Richtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Die besonders während der wärmeren Jahreszeit im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege gebotene Aufmerksamkeit auf alles, was der Entwicklung und Weiterverbreitung epidemischer Krankheiten Vorschub leisten könnte, veranlaßt uns, die Desinfektion der Bedürfnisanstalten in den Gast- und Schankwirtschaften, sowie die Reinigung, Instandsetzung und Desinfektion der Privatschleusen, nicht minder die Desinfektion der Kloakgruben, Dungsstellen und sonstigen zu Bergung von fäulnis-erregenden Substanzen bestimmten Anlagen hiermit anzuordnen.

Wir erwarten, daß diesen Anordnungen allerseits fortgesetzt auf das Gewissenhafteste nachgegangen wird, damit wir nicht genötigt sind, denselben durch Anwendung von Zwangsmitteln Nachdruck zu verschaffen.

Richtenstein, am 20. Juni 1895.

Der Stadtrat.

In Vertretung:

H. Zimmermann.

Bm.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Ratslokale bleiben

Sonnabend, den 22. Juni dieses Jahres,

die Polizeiexpedition und das Standesamt und

Montag, den 24. Juni dieses Jahres,

die Stadtsteuer-Einnahme und Sparkassenexpedition geschlossen.

Richtenstein, am 20. Juni 1895.

Der Stadtrat.

In Vertretung:

Dehnerlein.

Bm.

Bekanntmachung.

Nachdem am 30. vorigen Monats auch der 3. Termin der Stadt-pp. Anlagen fällig gewesen ist, werden die Beitragspflichtigen an die Bezahlung mit dem Bemerken hiermit erinnert, daß nach Ablauf der laufenden Woche gegen alle Säumnigen das Verwaltungsverfahren eröffnet werden wird.

Weiter erinnern wir daran, daß Ende dieses Monats der II. Termin der Ablösungsrenten fällig wird.

Callenberg, am 18. Juni 1895.

Der Stadtgemeinderat.

Brachtel,

Bürgermeister.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen Ernst Hermann Vogel in Hohndorf eingetragene Grundstück, Wohnhaus mit Garten, Folium 31 des Grund- und Hypotheknbuches, Parzelle Nr. 114 des Grundbuchs, Nr. 26 E des Brandkatasters für Hohndorf, 4.9 Ar umfassend, mit 107,70 Steuereinheiten belegt, zur Brandkasse mit 10,350 Mk. und ordnungsgemäß auf 12,300 Mk. abgeschätzt, soll ohne das bereits abgeschriebene Abbaurecht für Steinkohlen im hiesigen Amtsgericht zwangsweise versteigert werden und es ist

Dienstag, der 9. Juli 1895, vormittags 10 Uhr

als Versteigerungstermin und

Dienstag, der 16. Juli 1895, vormittags 10 Uhr,

als Termin zu Verkündung des Verteilungsplanes anberaumt worden. Eine Uebersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Richtenstein, am 7. Mai 1895.

Königliches Amtsgericht.

H. Zimmermann.

Tagesgeschichte.

* — Richtenstein. Wie erwirbt und erhält man sich die Kundenschaft? Ueber diese Frage verbreitet sich die „Allg. Hdwtr.-Ztg.“ folgendermaßen: Gewiß sind die Zeitverhältnisse im Allgemeinen für jedes gewerbliche Unternehmen sehr ungünstig, und die Hoffnung vieler, schnell zu einem Vermögen zu gelangen, ist meistens eine trügerische; aber zu einem anständigen und ordentlichen Auskommen können und werden es alle diejenigen bringen, welche sich durch ehrliches Gebahren, durch gefälliges Benehmen ihren Kunden gegenüber, auszeichnen, welche es sich zur strengsten Pflicht machen, jede übernommene Arbeit zur versprochenen Stunde abzuliefern, weil die Kundenschaft sich lieber gleich von Anfang an mit einem längeren Termine befreundet, als dann zwei oder drei Mal umsonst zu kommen. (Also die größtmögliche Pünktlichkeit in der Ausführung.) Ein weiterer Punkt von größter Wichtigkeit ist eine genaue Berechnung der übernommenen Arbeit. Nicht den billigsten Preis zu machen ist vorteilhaft, sondern einen solchen, der eine gute Arbeit, wie man zu sagen pflegt, mit einem bürgerlichen Nutzen möglich macht. Nicht überbieten, nicht schleudern, sondern eine richtige genaue Berechnung mit einem anständigen, aber nicht übermäßigen Gewinn; aber diesen Preis dann auch festhalten und bei der Ablieferung nicht überschreiten, denn das verkehrt am allermeisten. Nur einem solchen Geschäftsmann kann es bei Fleiß und Ausdauer auch in der gegenwärtigen Zeit nicht fehlen; derselbe wird seltener Mangel an Arbeit haben.

* — Die Bezirksversammlung von Sachsen Militärvereins-Bund (Bezirk Glauchau) findet, wie schon früher berichtet, am 20. Juni nachmittags 3 Uhr im Saale des Gasthofes zu Bernsdorf statt. Derselben ist nachstehende Tagesordnung zu Grunde gelegt: 1. Begrüßung durch den Bezirksvorsteher. 2. Jahresbericht. 3. Kassenbericht und Richtigsprechung der Rechnung. 4. Beratung der Tagesordnung der diesjährigen Bundesgeneralversammlung. 5. Erläuterungen des Bezirksvorstehers über den Beschluß der außerordentlichen Bundesgeneralversammlung betr. die Konsumvereine, die unter sozialdemokratischer Leitung stehen. 6. Neuwahl des Bezirksvorstandes und des Bezirksausschusses. 7. Wahl des Ortes für die nächste Bezirksversammlung. 8. Bezirksfest. 9. Allgemeines und etwaige Anfragen

aus der Mitte der Versammlung. Nach der Versammlung findet eine kameradschaftliche Vereinigung statt.

* — Rödlich, 19. Juni. Was seit längerer Zeit befürchtet wurde, ist nun unerwartet schnell leider zur Wirklichkeit geworden: unser treuer Herr Pastor Keil ist vom Herrn nach längerem Leiden abgerufen worden und ruht nun auf unserm Gottesacker, wartend der Auferstehung durch Christus. Am Montag, d. 17. d. M., früh war die Leiche des teuren Entschlafenen von Görbersdorf in Schlesien, wo er zuletzt noch Hilfe in seiner Krankheit suchte, auf dem Bahnhof Richtenstein angekommen. Nachmittags 4 Uhr trafen hier die erste Knabenklasse der Rödlicher Schule, Herr Pastor Nibel-Hohndorf und Herr Hilfsgeistlicher Tittel-Rödlich im Ornat, der Kirchen- und Schulvorstand, sowie das Lehrer-Kollegium von Rödlich ein, um mit den bereits anwesenden drei Brüdern des Verstorbenen und unter Begleitung der Herren Pastor Neumann-Callenberg und Hofe-Heinrichsdorf die Leiche mittels Leichenwagens nach dem Pfarrhause Rödlich zu überführen. Nach Ankunft hielt am Sarge Herr Pastor Nibel eine kurze liturgische Feier. — Am Beerdigungstage, Dienstag, mittags 12 Uhr brachte der Kirchenvorstand, Schul- und Gemeinderat, sowie das Lehrerkollegium die Leiche nach der Kirche und setzten sie auf den mit Blumen und Zeichen der Trauer geschmückten Altarplatz nieder. Nachmittags 3 Uhr begaben sich die Angehörigen des Heimgegangenen unter Vorantritt einer großen Anzahl von Geistlichen im Ornat und unter Begleitung der Kirchenvorstände von Rödlich und Hohndorf, des Schulvorstandes, Gemeinderates und Lehrerkollegiums, sowie vieler Freunde des Verstorbenen aus Richtenstein, Hohndorf und weiterer Ferne unter dem Geläute der Glocken zur Trauerfeier nach dem Gotteshause, vor welchem sämtliche Vereine und sonstige Glieder der Gemeinde Rödlich sich bereits eingefunden hatten. Die Feier begann mit dem Gesange des Liedes „Jesus, meine Zuversicht“, nach welchem zunächst Herr Superintendent Weidauer aus Glauchau als Vorgesetzter des Verstorbenen in seiner Rede über Joh. 12, 26 ein überaus ehrenbes und wohlverdientes Zeugnis ablegte von seiner wissenschaftlichen und amtlichen Thätigkeit, seiner Unermüdblichkeit und Selbstlosigkeit im Dienste der Gemeinde seines Herrn, seiner Demut und seiner Geduld unter dem Kreuze, dafür

ihm Ehre bei Menschen zu Teil geworden und auch bei Gott nicht fehlen werde. Nach dem Gesange der Arie „Wie sie so sanft ruhn“ leitete der hiesigen Gesangsverein, richtete der Confessionar des Verstorbenen, Herr Pastor Nibel, an seine Angehörigen auf Grund von Job 1, 21 ein Trostwort, an welches sich die Verteilung des Lebenslaufes, Gebet und die üblichen Sprüche der anwesenden Geistlichen angeschlossen. Nach Schluß der Feier begleitete die große Trauerversammlung die vom Kirchen- und Schulvorstand nochmals am Pfarrhause vorübergetragene Leiche nach dem Grabe, an welchem einer seiner Brüder selbst die Einsegnung vollzog. Herr Pastor Laube-Oberlungwitz rief im Namen der Hohndorfer-Oberlungwitzer Pastoralconferenz dem Entschlafenen ein Dankeswort nach und ein Vertreter des Leipziger „Wingolf“, dem er als Student angehört hatte, legte unter entsprechenden Worten das Verbindungsband auf seinen Sarg nieder. Die Trauerfeier schloß mit dem Liede „Auferstehen wirst Du“ gesungen vom Gesangsverein. — Der selbige Entschlafene, Friedrich Gustav Arnold Keil, war am 17. September 1854 in der Universitätsstadt Dorpat in Violand geboren als Sohn des Dr. und Professors der Theologie Johann Karl Friedrich Keil. Schon im 5. Lebensjahre siedelte er mit seinen Eltern nach Leipzig über, besuchte dann dortige Schulen und studierte auf der dortigen Universität Theologie. Nach mehrjähriger Thätigkeit als Hauslehrer und nachher als Mitglied des Prebigerkollegiums zu St. Pauli in Leipzig trat er im Jahre 1882 in das geistliche Amt ein, indem er das Diakonatsamt zu Richtenstein und das damals noch mit diesem verbundene Pfarramt Rödlich übernahm. Bei der im Jahre 1885 vollzogenen Abtrennung des Pfarramts Rödlich verblieb er in diesem und siedelte nach Rödlich über, — der erste Pfarrer von Rödlich, der inmitten dieser seiner Gemeinde wohnte. Vom Anfange bis zum Schluß seines reichgelegneten amtlichen Wirkens, 13 Jahre lang, hat er unserer Gemeinde gehört, und wie im Leben, so bleibt er auch im Tode der Unsrige, doch nicht als ein Toter, sondern fortlebend unter uns in dem das er gesät hat. Für ihn selbst aber getröstet wir uns gewißlich der lebendigen Hoffnung, zu welcher uns Gott und der Vater unsers Herrn Jesu Christi nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.